

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 46

Rubrik: Elektrotechnischer Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Geringste wechseln zu müssen, zwölf und noch mehr verschiedene Arbeiten und erzeugt somit mehrere Werkzeugmaschinen.

Die Preise sind so gestellt, daß es jedem Schlossermeister möglich ist, diese für ihn so vorteilhafte und unentbehrliche Maschine anzuschaffen.

Stimmen aus Handwerker- und Gewerbevereinen.

Handwerker- und Gewerbeverein Aarau. Die zahlreich besuchte Versammlung desselben hatte zunächst das hohe Vergnügen, einen Vortrag des Herrn Direktor Meyer-Bischöffe über die Weltausstellung in Chicago anzuhören. Referent entwarf, seine Ausführungen mit mehrfachen, erläuternden Demonstrationen an Karten und in reicher Auswahl vorhandenen Tableaux, Photographien zc. begleitend, ein anschauliches, höchst interessantes Bild des großen Weltjahresmarktes von Chicago. Sowohl die Licht- wie die Schattenseiten des Riesenunternehmens wußte Hr. Dir. Meyer hervorzuheben, das halbhaftige, nur äußerliche scheinbare tadelnd, das wirklich wertvolle und große aber auch lobend.

Als zweites Traaktandum figurirte die Frage des Konsumwesens unseres Landes und dessen Einfluß auf Handwerk und Gewerbe. Herr Dir. Meyer sieht darin mit Recht eine Lebensfrage des Gewerbestandes, indem unzweifelhaft durch das Konsumwesen der Gewerbebestand geschädigt und die Kaufkraft desselben vermindert wird. Der Ruf für und wider die Konsumvereine ist allerdings auch ein Glied in dem sich immer mehr ausdehnenden Interessentkampf von heutzutage. Das einleitende Referat hält Herr Seilermeister Rychner. Er bemerkt, daß die Frage durch ein Kreis Schreiben des Centralvorstandes des Schweiz. Gewerbevereins zu aktuellerer Diskussion Veranlassung gegeben, indem die Sektionen ersucht wurden, über verschiedene diesbezügliche Umstände ihre Meinung abzugeben. Obwohl nun in Aarau der Gewerbebestand bis heute noch wenig unter den Konsumvereinen zu leiden hatte, erklärt Herr Rychner dieselben doch zum vorneherein als dem Gewerbe stande schädlich und moralisch verwerflich, indem sie durch eine scharfe Konkurrenz das Solidaritätsgefühl unter der Bürgerschaft untergraben und einem immer erbitterteren Interessentkampf rufen. Er ist daher der Ansicht, daß gesetzliche Bestimmungen angestrebt werden müssen, um die bestehenden Konsumvereine aufzuheben und das Entstehen von neuen verhindern zu können.

Es ist bemühend, zu sehen, sagt er, daß sich eidg. und kantonale Beamte zu Konsumzwecken vereinigen, deren Besoldung doch aus den Steuern bezahlt werden muß, die unter Umständen auch von den Zahlungsverhältnissen der Steuerpflichtigen abhängig sind. Halten die Beamten zum Gewerbe stand, so ist dieser auch wieder eher geneigt, bei Besoldungserhöhungen zc. sich auf ihre Seite zu stellen. Hr. Dir. Meyer weist auf den auch in unserer Nähe immer erbitterter werdenden Existenzkampf hin. Er glaubt, daß dabei unser Land die vollste Ursache habe, den Gewerbebestand gesund und lebenskräftig zu erhalten. Die Großindustrie kann bei unsern kleinern Absatzgebieten nie jene Ausdehnung finden, wie im Ausland und darum haben wir alle Ursache, unserem Klein-gewerbe die möglichste Sorgfalt zu widmen. Hr. Guggisberg ist mit dem Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins nicht einverstanden, wenn dieser die Existenz von Konsumvereinen unter gewissen Bedingungen als berechtigt bezeichnet. Er kann sich auch mit denjenigen nicht befreunden, die nur von Arbeitern und nicht von Kapitalisten ins Leben gerufen werden. Wenn die Konsumvereine so stark überhand nehmen, muß das Klein-gewerbe und damit die Hauptstütze des Mittelstandes zu Grunde gehen. Damit arbeiten wir den Sozialisten in die Hände, welche nach Ueberwindung des Mittelstandes mit dem Kapital leichten Kampf haben und uns mit ihrem Sozialstaat „entschädigen“ werden. Hr. Sernatinger wendet sich zuerst gegen das teilweise bei Gewerbetreibenden praktizierte Beihilfswesen. Am Schlusse seines in etwas bewegter

Stimmung aufgenommenen Votums rät er festes Zusammenschließen des Gewerbebestandes gegen die ihn drohenden Anstürme. Hr. Sauerländer gibt dem Verein den wohlgemeinten Rat, sich behufs Feststellung eines modus vivendi mit den leitenden Persönlichkeiten des Beamtenstandes in Verbindung zu setzen und mahnt uns an unsere eidg. Devise: Alle für einen, einer für alle. Hr. Rychner betont nochmals die Gefahr, welche dem Gewerbe stand vom Kapitalismus droht, er nimmt auch Stellung gegen die Monopole, welche jeweilen eine Reihe kleinerer Existenzen vernichten. Zum Schlusse beantragt er eine Resolution, wonach die Versammlung die Konsumvereine als gemeinschädlich und verwerflich erklärt, welche mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben wird.

Eine vom Gewerbeverein in Schaffhausen einberufene Interessenten-Versammlung hat beschlossen, das für eine kantonale Gewerbeausstellung in Aussicht genommene Jahr 1895 fallen zu lassen im Hinblick auf die 1896 in Genf stattfindende Schweizer. Landesausstellung.

Bericht über neue Erfindungen der Holzindustrie.

(Bericht des deutschen internationalen Patentbureaus von Heimann u. Cie in Oppeln. Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Eine Maschine zum Schärfen (Feilen) von Band- und Kreissägen ist Herrn Karl Schweithofer in Leonberg bei Stuttgart patentiert worden. Der Feilenhalter trägt zwei abwechselnd zur Wirkung gelangende Sägen. Der Halter ist um eine Achse drehbar, so daß er durch Drehung um diese Achse die aus der Zahnlücke tretende Feile für den freien Rückgang über die Säge hochhebt und gleichzeitig die zweite Feile in die Arbeitsstellung bringt.

Bei der Sägeblätter-Schleifvorrichtung des Patentes Nr. 72241 ist die Sägeeinspannvorrichtung drehbar und verschiebbar auf einem Wipphel gelagert, dessen Drehpunkt in der Nähe des zu schleifenden Zahnes liegt und dessen Kippbewegung von der Maschine selbstthätig bewirkt wird, um die Zähne des Sägeblattes am Umfange etwas gewölbt zu schleifen.

Das Spannfutter für Drehbänke (Patent Nr. 72262) ist als Gabel mit Ansätzen ausgebildet und gleitet auf Rollen der dassele stützenden Länette. Die zum Drehen bestimmten Gegenstände werden zwischen zwei darin angeordneten Platten vermittels Schrauben gespannt, wodurch ein Federn derselben verhindert wird.

Elektrotechnische Rundschau.

Die von der Elektrizitäts-Gesellschaft in Yule am Jaunbach angebrachten Anlagen werden zur Erzeugung elektrischer Kraft für Beleuchtung des nahe bei den Maschinenhäusern gelegenen Dorfes Charmey benützt. Auch viele Private in diesem Dorfe haben diese Beleuchtung eingerichtet. Die verfügbare Kraft würde für die sämtlichen benachbarten Ortschaften Broc, Greierz, Tour de Trême, Vuadens, Miaz und Marsens ausreichen. Die Regierung läßt Pläne und Kostenanschläge ausarbeiten für die elektrische Beleuchtung des kantonalen Irrenhauses in Marsens und selbst eine Versorgung des Städtchens Romont mit Elektrizität wird erwogen; die Länge der hierfür erforderlichen Luftleitung (von Charmey bis Romont) würde 26—27 Kilometer betragen.

Die elektrische Beleuchtung macht im Kanton Tessin überall, wo in der Nähe Wasserkräfte zur Verfügung stehen, große Fortschritte. Den Anfang machte vor fünf Jahren Faido; Airolo und Bellinzona übergaben die begünstigten Arbeiten ebenfalls der Firma Altiot u. Cie. in Basel; Lugano, Melide, Bissone, Maroggia, Aragno, Melano, Capolago, Riva San Vitale danken die Einführung der elektrischen Beleuchtung den Herren

Bucher u. Durrer, Mendrisio dem Herrn Ed. Torriani in Salvatore. Die zwei Firmen haben auch den Betrieb übernommen. Die Herstellungsarbeiten in Murato und im Grand Hotel Locarno sind von Herrn Heinrich Brüstlein in Bellinzona ausgeführt worden. In Biasca sind bezüglich Studien im Gange. In vergangener Woche soll Ascona einen Vertrag abgeschlossen haben für die Einführung des elektrischen Lichtes und die Erstellung einer Parqueterie-Fabrik in jenem Flecken.

Porcellan-Emaille-Lackfarbe.

Wir entsprechen gewiß dem Wunsche unserer schweizer. Bedarfskreise, indem wir auf die glänzend bewährten Porcellan-Emaille-Lackfarben aus der Lack- u. Firnis-Fabrik Georg Behrens in Karlsruhe i. B. als ganz besonders vorzügliches Fabrikat hinweisen. Es kommen im Handel sehr viele derartige benannte Fabrikate vor, deren Wert geradezu illusorisch ist, wogegen jedem Fachmann von höchster Wichtigkeit die Verwendung eines Fabrikates ist, auf das er sich in jeder Beziehung verlassen kann. Eine große Anzahl Zeugnisse von Fachleuten der diversen Bau-branchen, großer Brauereien zc. zc., welche obige Firma uns unterbreitet, beweisen, daß die Behren'sche Emaille Lackfarben einzig und allein von der Firma Georg Behrens in Karlsruhe hergestellt, den an eine solche Anstrichmasse gestellten Anforderungen entspricht.

Die Porcellan-Emaille-Lackfarben sind giftfrei, abwaschbar, von hohem Porcellan-Glanz und Härte, dabei höchst einfach in der Anwendung und lassen sich auch in größerem Maße zur Verwendung bringen, da die Firma einen äußerst billigen Preis berechnet. Einzig in ihrer Art verhütet dieselbe jede Schimmel- und Pilzbildung, Rost und Fäulnis, weshalb sie mit gleichem Nutzen in den Sodhäusern, Lager- und Gärkellern der Brauereien, als in Badeetablissements, Kläusen, Spitälern, öffentlichen Aborten, überhaupt überall da verwendet werden, wo nur durch große Reinlichkeit Krankheitsverschleppungen und größten Schaden vermieden werden kann. Wir können daher dieses Epoche machende Fabrikat nur aufs angelegentlichste bei vorkommender Gelegenheit empfehlen.

Bau-Chronik.

Spitalbaute. Da die anfänglich nur für 300 Personen berechnete, heute aber deren 600 zählende Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden dem Andrang von Patienten nicht mehr genügen kann, soll sie durch zwei Neubauten erweitert werden. Die kantonale Staatsbaukommission hat die bezüglichen Pläne genehmigt.

Die direkte Linie Bern-Neuenburg soll wieder einen Schritt vorwärts machen, und zwar ohne Jura-Simplon-Bahn, die nicht mehr dabei ist. Neuenburg will dieselbe jetzt mit seiner Linie „Jura neuchâtelois“ verschmelzen und dadurch eine direkt durchgehende Linie Bern-Neuenburg-Chaux-de-Fonds-Vevey-Morteau schaffen.

Der Bau eines neuen Zeughauses in Sitten ist von der Gemeinde den Herren Vesson, Vater und Sohn, in Yverdon übertragen worden. Für den auf circa 150,000 Fr. veranschlagten Bau waren Eingaben von 8 Baumeistern eingegangen.

Gebäudeeinsturz. Donnerstag vormittags stürzte von einem Neubau an der äußern Hagenheimerstraße in Basel die Fassade ein. Es soll bei diesem während der großen Kälte gebauten Hause das Pflaster gefroren und wieder aufgetaut sein. Der Einsturz war ein vollständiger, indem selbst die Kellermauern wichen. Nur die Türeinfassung und das darüber liegende Fenster blieben stehen; der Rest mit vier Kreuzböden ist eingestürzt. Zum Glück hörten die wenigen im Hause beschäftigten Arbeiter noch rechtzeitig das Fallen

herausbröckelnder Steine und flohen gegen den Hof hinaus, so daß kein Menschenleben zu beklagen ist.

Wasser-Verfügungen. Die Einwohnergemeinde Wohlen beschloß am 4. einstimmig Herstellung einer Wasserleitung nach den Plänen des Herrn Weinmann von Winterthur. Die Kosten sind auf 200,000 Fr. angeschlagen.

Luftschlösser. Wie leichtsinnig oft kreditiert wird und in welcher frevelhafter Weise der Kredit ausgenützt werden kann, zeigt ein Vorfall, der die Luzerner Gerichte beschäftigte. Ein junger Bauhandwerker fing letztes Jahr an, an der Littauerstraße Häuser zu erstellen, ohne daß er ein einziges Fränkchen Vermögen besessen hätte. Die Baupläge bezahlte er mit Gütern, die auf denselben errichtet wurden, einen Teil der Arbeitslöhne mit entlehnten Geldern, und die Baumaterialien bezog er einfach auf Kredit. Noch bevor die Häuser vollendet waren, wurden selbe an den Verkäufer der Baupläge verkauft, und unmittelbar darauf brach der Konkurs aus. An diesem erzielte sich ein Defizit von circa 52,000 Fr. Die betrogenen Gläubiger stellten darauf Strafklage wegen betrügerischen und leichtsinnigen Bankrotts. Die Gerichte nahmen beide Vergehen als erwiesen an und verurteilten den Angeklagten zu drei Monaten Arbeitshaus. Zu gunsten desselben wurden außerordentliche mildernde Umstände angenommen. Der Verkäufer der Baupläge hatte ihn nämlich zum Bauen verleitet durch Versprechen von ausreichenden Kapitalvorschüssen und, als das Maß der Schulden voll war, sich einfach der Bauten bemächtigt, sie durch Kauf an sich gezogen.

Verschiedenes.

Für Kunstschlosser. E. Oberhänsler, Zeichnungslehrer und Bibliothekar am Gewerbemuseum Zürich gibt im Verlag M. Kreuzmann in Zürich ein Werk heraus, das sowohl bei den Freunden der schweizerischen Kultur- und Kunstgeschichte als bei den Handwerkern des Schmiedefachs einen sympathischen Empfang finden wird, nämlich eine auf zwanzig Blätter berechnete Sammlung von Aufnahmen alter schweizerischer Kunstschmiedearbeiten. Die erste Serie enthält fünf Großfolioblätter, die die schönsten alten Thorgitter Zürichs darstellen, dasjenige am Marthahaus an der Stadelhoferstraße, dasjenige am Waisenhaus, eines von der Pelikan- und ein zweites von der Stadelhofstraße und endlich das außerordentlich reiche und elegante Thor der Villa Reihberg, die alle aus dem achtzehnten Jahrhundert stammen. Alle vier bis sechs Wochen erscheint eine gleich große Serie und einzelne Blätter des Werkes sollen auch vergrößerte Detailzeichnungen besonders interessanter Teile bringen. Der Preis jeder Serie beträgt fünf, derjenige für das ganze Werk also zwanzig Franken.

Im Ingenieur- und Architektenverein von Aarau wurde die Frage der Schaffung von schweizerischen Gerichten diskutiert, die dem Bundesgericht zum Entscheid in technischen Fragen beizugeben wären, um bei Urteilen, wie im Mönchensteiner- und „Montblanc“-Prozeß, auch die technische Seite besser zur Geltung zu bringen.

Backsteinfabrik Zürich. Ein glänzendes Geschäft ist die mechanische Backsteinfabrik in Zürich, welche nach den schwierigen Zeiten, die sie im Anfang durchzumachen hatte, sich infolge der fortwährenden großen Bauthätigkeit in und um Zürich einer großen Prosperität erfreut. Der Gewinn im verflossenen Jahre übersteigt denjenigen des Vorjahres noch um ein beträchtliches. Er betrug nämlich 220,830 Fr., gegenüber 203,966 Fr. im Vorjahre. Nach reichlichen Abschreibungen auf den Liegenschafts- und Maschinen-Konto (120,000 Fr.), Lantiemen, Einlagen in den Gewinn-Konto und in die Invaliden- und Alterskasse bleiben 144,000 Fr. für die Ausrichtung einer Dividende von 12 Prozent an die Aktionäre.